

Verhalten zu Hause nach dem Corona-Test

Nach dem Test gibt es je nach Anlass für den Test und den Testergebnissen unterschiedliche Verhaltensweisen, die Sie dringend beachten müssen.

Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig durch und verhalten Sie sich unbedingt so, wie es bei den für Sie zutreffenden Kriterien beschrieben ist. Sie schützen so sich selber und Ihr direktes Umfeld und verhindern, dass sich die Krankheit ggf. weiter verbreiten kann.

☐ Sie haben den Test machen lassen, obwohl Sie keine Symptome haben, die auf eine Corona-Infektion hinweisen könnten (Wunsch des Arbeitgebers, Reisevorhaben, eigener Wunsch):

- Bitte halten Sie sich weiter an die momentan geltenden Hygieneregeln und die bestehenden Vorgaben für eine Maskentragepflicht (Bundesamt für Gesundheit, BAG).
- Das Testergebnis wird frühestens nach 48h vorliegen. Über das Ergebnis informieren wir Sie per SMS oder bei positivem Resultat direkt telefonisch.
- Für Tests, die unter diesen Bedingungen abgenommen worden sind, erhalten Sie eine Rechnung vom Spital Lachen (Administration) und eine Rechnung von Unilabs (Laborkosten).

☐ Sie haben den Test machen lassen, weil Sie Symptome haben, die auf eine Corona-Infektion hinweisen können:

- Bitte behalten Sie eine Maske auf und begeben Sie sich in Abstimmung mit den Vorgaben des BAG in häusliche Isolation. Das bedeutet, dass Sie zu Hause bleiben und jegliche Kontakte zu anderen Personen vermeiden. Müssen Sie das Haus doch verlassen, weil Sie z.B. einen Arzt aufsuchen müssen, tragen Sie bitte unbedingt stets eine Maske.
- Das Testergebnis wird frühestens nach 48h vorliegen. Sie werden persönlich telefonisch informiert.
- Erhalten Sie Nachricht, dass das Testergebnis ohne Befund („negativ“) war, können Sie 24h nachdem die Symptome abgeklungen sind, die häusliche Isolation aufheben.
- Erhalten Sie Nachricht, dass das Testergebnis eine Infektion mit dem Corona-Erreger CoViD-19 nachgewiesen hat („positiv“ war), werden Sie durch die zuständige kantonale Stelle informiert, wie Sie sich weiter verhalten müssen. In der Regel werden Sie solange in Isolation bleiben müssen, bis die Symptome 48 Stunden abgeklungen sind und seit Symptombeginn mindestens 10 Tage vergangen sind.
- Für Tests, die unter diesen Bedingungen abgenommen worden sind, entstehen Ihnen persönlich keine Kosten.

Bitte Rückseite beachten! → → → → →

Dateiname / Ersterstellung	Autor	Genehmigt / Funktion, Datum	Freigabe / Funktion, Datum	Version	Seite
Verhalten nach Test im CTC / 01.10.2020	WC, SC	TB / CA Med., 01.10.2020	TB / CA Med., 01.10.2020	1.2	1 / 2

☐ Sie haben den Test auf Anordnung der kantonalen Behörde / nach Meldung durch die Swiss Covid App machen lassen:

- Sie sind vermutlich von der Behörde bereits vorinformiert worden, dass Sie sich für 10 Tage in Quarantäne begeben müssen. Das bedeutet, dass Sie zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Menschen vermeiden müssen.
- Das Testergebnis wird frühestens nach 48h vorliegen. Sie werden persönlich telefonisch informiert.
- Ein Testergebnis ohne Befund („negativ“) hebt weder die Quarantänepflicht auf noch verkürzt es die Dauer der Quarantäne, weil es nach einer Infektion einige Tage dauern kann, bis das Virus nachgewiesen werden kann.
- Erhalten Sie Nachricht, dass das Testergebnis eine Infektion mit dem Corona-Erreger CoViD-19 nachgewiesen hat („positiv“ war), werden Sie durch die zuständige kantonale Stelle informiert, wie Sie sich weiter verhalten müssen. In der Regel werden Sie nun solange in Isolation bleiben müssen, bis die Symptome 48 Stunden abgeklungen sind und seit Symptombeginn mindestens 10 Tage vergangen sind.
- Für Tests, die unter diesen Bedingungen abgenommen worden sind, entstehen Ihnen persönlich keine Kosten.

☐ Vorhandene Symptome verstärken sich, während Sie auf Ihr Test-Ergebnis warten oder Sie bekommen neu Symptome:

- Bitte kontaktieren Sie umgehend die BAG-Hotline (Tel. Nr. 058 463 00 00) oder Ihren Hausarzt oder den Kantonsarzt Schwyz (Tel. Nr. 041 819 16 15) oder das Spital Lachen (Tel. Nr. 055 451 31 11)
- Bitte halten Sie sich weiter an die momentan geltenden Hygieneregeln und die bestehenden Vorgaben für eine Maskentragepflicht (Bundesamt für Gesundheit, BAG).

Gute Besserung – oder: Bleiben Sie gesund!

Weitere Informationen zu Isolation oder Quarantäne und anderen Fakten rund um CoVid-19 („Corona“)
www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html

Dateiname / Ersterstellung	Autor	Genehmigt / Funktion, Datum	Freigabe / Funktion, Datum	Version	Seite
Verhalten nach Test im CTC / 01.10.2020	WC, SC	TB / CA Med., 01.10.2020	TB / CA Med., 01.10.2020	1.2	2 / 2